

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 190/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Vergabeausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:	
Datum: 22. Sept. 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 23. September 1999

- 9. Änderung -

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 23. September 1999

- 9. Änderung -

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Zu § 1:

Auf Grund weiterer Änderungen von Straßennamen in den Ortsteilen ergibt sich die Notwendigkeit, die in § 22 Abs. 9 der Hauptsatzung festgesetzten Standorte der Aushangkästen entsprechend anzupassen.

Da es unübersichtlich ist, mit den vielen einzelnen Änderungen der Satzung zu diesem Absatz des § 22 zu arbeiten, wird vorgeschlagen, ihn unter Beachtung der Straßennamensänderungen komplett neu zu beschließen.

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder
vom 23.September 1999 – 9.Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 18. November 2004 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 23 September 1999

- 9. Änderung - wie folgt:

§ 1 § 22 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst :

(9) Soweit Notbekanntmachungen durch amtlichen Aushang erfolgen, werden diese in den Bekanntmachungskästen vollzogen:

- a) vor dem Rathaus, Lindenallee 25–29
- b) an der Bushaltestelle Klinikum Uckermark
- c) an der Bushaltestelle Bertha-von-Suttner-Straße
- d) an der Bushaltestelle Friedrich-Engels-Straße
- e) am Gemeindehaus in Heinersdorf
- f) in der Gatower Dorfstraße in Gatow
- g) in der Straße Zu den Müllerbergen in Blumenhagen
- h) vor dem Gemeindehaus in der Kunower Dorfstraße in Kunow
- i) vor dem Gemeindehaus in der Dorfstraße in Kummerow
- j) in der Bernd von Arnim Straße und an der Kita Vorwerk in Criewen
- k) in der Zützener Dorfstraße in Zützen
- l) in der Hauptstraße 33 (Bürgerhaus) und in der Bergstraße 6 (Herrenhof) in Stendell
- m) in der Hohenfelder Dorfstraße 18 vor dem Gemeindehaus in Hohenfelde
- n) Am Markt 4 in Vierraden

§ 2 In – Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Schauer
Bürgermeister